

## REGELÄNDERUNGEN SAISON 2022/23

Wie zu Beginn einer jeden Saison gibt es auch in diesem Jahr durch den Weltverband FIFA Änderungen, die die Fußballregeln und dazugehörigen Durchführungsbestimmungen betreffen. Diese müssen auch in den untersten Amateurligen umgesetzt werden. Im Folgenden sind die Änderungen der Fußballregeln zur Saison 2022/23 aufgeführt. Gut für alle Beteiligten, dass die Anpassungen zur neuen Saison sehr überschaubar sind.

### Regel 3 – Spieler

Hier hat die FIFA dahingehend eine Anpassung vorgenommen, dass die bislang geltenden Sonderregelungen während der Corona-Pandemie (fünf Auswechslungen) nun dauerhaft ins Regelwerk übernommen wurden.

Im Kreis Olpe sind im Seniorenbereich in den Kreisligen B, C und D auch Wiedereinwechslungen möglich, was im Jugendbereich sowieso erlaubt ist.

In Freundschaftsspielen darf beliebig oft gewechselt werden (auch Wiedereinwechslungen sind hier möglich, egal wer gegeneinander spielt).

### Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

Im Regeltext ist nun klarer formuliert, dass der Münzwurf bzw. Wurf der Wählmarke durch den Schiedsrichter durchzuführen ist. Dies war zuvor theoretisch durch jedermann möglich.

### Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

Es wird klar geregelt, dass auch Teamoffizielle während es Elfmeterschießens verwarnt oder des Feldes verwiesen werden dürfen.

### Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

Es wird klarer formuliert, dass der Torwart im Strafraum eine eindeutige Torchance mit der Hand (selbstverständlich) verhindern darf. Hier war der bisherige Regeltext ungenau.

Zudem wird noch einmal klar gemacht, dass ein Spieler, der den Platz verlässt, um gegen eine Drittperson ein Vergehen außerhalb des Platzes zu begehen, mit einem indirekten Freistoß bestraft wird (unerlaubtes Verlassen des Platzes). Der Freistoß wird auf der Begrenzungslinie ausgeführt, an der er den Platz verlassen hat.

### Regel 14 – Strafstoß

Bislang musste sich der Torhüter mit einem Teil eines Fußes auf oder über der Torlinie befinden, bevor der Ball getreten wurde.

Jetzt ist es auch erlaubt, wenn er mit einem Teil eines Fußes hinter der Linie steht.

Das bedeutet konkret, dass es erlaubt ist, wenn der Torwart einen Strafstoß hält, und er sich mit einem Fuß vor und mit dem anderen Fuß hinter der Torlinie befindet.

## Auslegungssache

Die UEFA weist auf zwei Auslegungsfälle hin, die in der vergangenen Saison praktiziert wurden und die für die neue Saison offiziell Gültigkeit erlangen.

### Fall 1: Reduzierung der Persönlichen Strafen

Bei Vergehen, die aufgrund der Schwere des Vergehens (rücksichtslos oder brutal) eine Karte erfordern, findet keine Reduzierung der Persönlichen Strafe statt. Bei taktischen Vergehen reduziert sich jedoch die Persönliche Strafe bei:

- einer ballorientierten Aktion im Strafraum
- bei der Anwendung des „quick free kicks“ (schnelle Freistoßausführung des Gegners bei klarer Torchance)
- bei einem Vorteil

Treffen zwei der genannten Merkmale zu, dann erfolgt sogar eine doppelte Reduzierung.

Beispiel: Ein Spieler dringt in den Strafraum ein und hat nur noch den Torwart vor sich. Beim Versuch, ihn zu umspielen, bringt ihn der Torhüter durch ein ballorientiertes Beinstellen zu Fall. Damit verhindert der Torhüter eine eindeutige Torchance. Bevor der Schiedsrichter jedoch pfeifen kann und auf Strafstoß entscheidet, springt der Stürmer auf, spielt weiter und erzielt ein Tor.

Entscheidung: Der Schiedsrichter entscheidet auf Vorteil und Tor. Von der eigentlichen Notbremse bleibt durch die Ballorientierung nur noch eine gelbe Karte übrig, die jedoch -durch den gewährten Vorteil- ebenfalls reduziert wird.

### Fall 2: Auslegung bei Abseits

Bekanntlich löst das Spielen des Balles durch einen Verteidiger eine strafbare Abseitsstellung auf. Von einem Spielen des Balles sprachen wir bislang immer dann, wenn es eine bewusste Aktion darstellte, also dass der Fuß nicht nur in die Schussbahn gestellt wurde, sondern eindeutig zum bereits gespielten Ball geführt wurde. Dies kann auch auf einen Kopfball zutreffen. Jetzt wurde dies mit dem Zusatz „in kontrollierter Art und Weise“ ergänzt.

Kontrolliert bedeutet, der Abwehrspieler ist unbedrängt, nicht in einen Zweikampf befindlich und spielt den Ball auch nicht in einer Abwehraktion „in höchster Not“. Zudem muss beim kontrollierten Spielen eine eindeutige Richtungsänderung des Balles erkennbar sein. Ansonsten wäre es nur ein Abfälschen bzw. ein Berühren des Balles - und dies wird nicht als kontrolliertes Spielen bewertet. Diese Auslegung bezieht sich nur auf das Spielen des Balles durch einen Verteidiger - denn bei einem Stürmer führt jede Berührung zu einer neuen Abseitsbewertung.